

# Verantwortungsvolle Detektivarbeit

**Zug** Verding- und Heimkinder können endlich für ihnen angetanes Unrecht eine finanzielle Genugtuung einfordern. Das Staatsarchiv hilft ihnen bei der Aktensuche. Das ist eine für beide Seiten nicht immer einfache Angelegenheit.

**Marco Morosoli**  
marco.morosoli@zugerzeitung.ch

Die Schweiz hat eine wenig ruhmreiche Geschichte bezüglich fürsorglicher Zwangsmassnahmen (siehe Box). Damit Betroffene ihre Ansprüche geltend machen können, müssen sie Akten beibringen. Im Kanton Zug ist das Staatsarchiv eine Anlaufstelle für Opfer, die auf der Suche nach solchen Unterlagen sind. «Bis jetzt haben sich bereits mehr als ein Dutzend Personen bei uns gemeldet», sagt Ignaz Civelli. Er ist Leiter des Staatsarchivs. Schon früher hätten sich Leute gemeldet, die ihre Vergangenheit ausforschen wollten, dabei sei es aber oftmals auch «um Wurzelsuche» gegangen.

Heute hingegen sei das Opferhilfegesetz der Antrieb. Civelli, der schon Betroffenen beim Finden von relevanten Akten geholfen hat, sagt: «Es ist eine sehr interessante, aber auch eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, weil es ja um menschliche Schicksale geht.» Dabei wüssten die Betroffenen, die häufig schon als kleine Kinder in Heimen versorgt wurden, so erzählt Civelli, nicht mehr genau, wo sie einquartiert waren. Die Ortsangaben seien oft sehr vage wie zum Beispiel «Heim am Berg». Da kämen die verschiedensten Institutionen in Frage. Civelli schätzt, dass es schweizweit Hunderte von Orten und Archiven gibt, wo sich Akten zu administrativ versorgten Personen befinden können. Die Staatsarchive erfüllten dabei eine Art Drehscheibenfunktion, um die notwendigen Suchanfragen strukturiert weiterzuleiten. Es solle vermieden werden, dass die Betroffenen alle erdenklichen Archive anfragen müssten. Wichtige Unterlagen sind auch im Staatsarchiv selber gelagert. So befindet sich zum Beispiel das Archiv des Seraphischen Liebeswerkes, welches später in der



Der Leiter des Staatsarchivs Ignaz Civelli hilft Betroffenen beim Finden von Unterlagen.

Bild: Werner Schelbert (Zug, 17. Februar 2017)

Kinder- und Jugendberatung Zug aufgegangen ist, im Zuger Staatsarchiv. Dabei seien auch noch Fallakten vorhanden. Demgegenüber seien die Unterlagen des Marianums in Menzingen im Archiv des Klosters Menzingen gelagert, wobei dort die Fallakten früher vernichtet worden sind. Hingegen seien vom Marianum die Kassenbücher erhalten, welche allenfalls Hinweise auf einen Aufenthalt von Kindern in dieser Institution enthalten können. Je nachdem, wie viele Spuren vorhanden sind, könne die Suche nach Unterlagen sehr aufwendig werden. Aber die Arbeit des Zuger Staatsarchivs beschränkt sich keineswegs nur auf Einrichtun-

gen innerhalb des Kantons. «Wir sind in der Archivlandschaft gut vernetzt und versuchen, das Wissen zu bündeln», betont Ignaz Civelli.

## Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen

Die Aktensuche sei schon das eine oder andere Mal von Erfolg gekrönt gewesen: «Es kommt aber auch vor, dass wir nicht das Gewünschte oder gar nichts gefunden haben.» Da sei bei der Übermittlung der Botschaft an die Betroffenen sehr «viel Fingerspitzengefühl» erforderlich: «Wir beschreiben in diesen Fällen, was wir gemacht haben, und sagen nicht einfach, wir hätten

nichts.» Dieses Vorgehen sei auch dem Umstand geschuldet, «dass die Betroffenen früher oftmals keine guten Erfahrungen mit Behörden gemacht haben». Diese Vorbehalte würde man bisweilen auch im Verhalten gegenüber dem Staatsarchiv spüren. Da heisse es, das «Vertrauen der Opfer zu gewinnen».

Civelli erinnert auch daran, dass die Opfer von Zwangsmassnahmen nicht Beweise von gerichtlicher Qualität beibringen müssen. Man müsse vielmehr seine Geschichte darlegen können. Die Gesuche für Opferentschädigungen können bis am 31. März 2018 eingereicht werden. In Zug wird mit rund 40 Gesuchen gerechnet. Insgesamt sollen für die geschätzten 12 000 Gesuche in der Schweiz 300 Millionen Franken verteilt werden. 100 Millionen davon sollen die Kantone beisteuern.

## Hinweis

Weitere Informationen erhalten Betroffene beim Fachzentrum Opferberatung, Tirolerweg 8, Zug, Telefon 041 725 26 50, oder beim Staatsarchiv Zug, Aabachstrasse 5, Zug, Telefon 041 728 56 80.

## Zug beteiligt sich

**Aufarbeitung** In der Schweiz sind bis weit in die Siebzigerjahre Personen behördlich bevormundet, sterilisiert, weggesperrt und verdingt worden. Das ist ein schwieriges und wenig ruhmreiches Kapitel in der schweizerischen Sozialgeschichte. Bereits im Jahre 2013 ist das Leid dieser Opfer bei einem Gedenk Anlass in Bern anerkannt worden. Zudem hat sich der Kanton Zug damals an einen Soforthilfefonds für Opfer solcher Massnahmen beteiligt, denen das

Abwarten von gesetzlichen Grundlagen nicht zumutbar war. Das bestätigt Franziska Bitzi Staub. Sie ist Generalsekretärin der Direktion des Innern.

Jetzt ist eine Bundeslösung aufgegleist worden. Das Gesetz, das die Ansprüche für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 regelt, tritt bald in Kraft. Die Referendumsfrist ist am 26. Januar 2017 abgelaufen. Die dazugehörige Verordnung

ist am 15. Februar vom Bundesrat erlassen worden. «Der Kanton Zug beteiligt sich an der Wiedergutmachung des Schicksals von Verdingkindern und will einen Beitrag dazu leisten, dieses traurige Kapitel der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten sowie Betroffenen die entsprechende Unterstützung und Beratung anzubieten», sagt Frau Landammann Manuela Weichelt. Sie ist Vorsteherin der Direktion des Innern. (mo)

## Ein Rohrbruch legt Zufahrt zum Gotthard lahm

**SBB** Wasser auf dem Gleisbett zwischen Oberwil und Walchwil sorgte für Zugumleitungen. Das gebohrte Wasserrohr wurde bei einer periodischen Leitungsüberprüfung entdeckt.

Das Leck einer Wasserleitung direkt unter dem Bahndamm zwischen Trubikerweg und Artherstrasse in Oberwil hat für einen Unterbruch der SBB-Strecke zwischen Oberwil und Walchwil gesorgt. Die Strecke war seit Donnerstagabend gesperrt und konnte gestern nach Behebung des Schadens ab 15.30 Uhr für die Züge wieder freigegeben werden, wie es auf der Homepage der SBB heisst.

Beteiligt waren neben den SBB auch die Wasserwerke Zug (WWZ), wie deren Mediensprecher Robert Watts erklärt. «Im Rahmen der periodischen Leitungsüberprüfung wurde am Donnerstag um 15 Uhr ein Leck

direkt unter dem Bahndamm gemeldet», schreibt Watts auf Anfrage. Die Ortung sei mit akustischen Mitteln erfolgt, «ein Wasseraustritt war nicht sichtbar».

### SBB mussten Gleisbett komplett ausheben

Nach Entdecken des Lecks seien die SBB informiert worden. «Die Fachleute der SBB haben kurz darauf, um 15.45 Uhr, die Situation vor Ort beurteilt», führt Watts aus. Bei der Beurteilung dabei waren ebenfalls WWZ-Fachleute. «Es bestand das Risiko, dass das Leck den Untergrund des Bahndammes beschädigen könnte, weshalb sich die SBB zum Öffnen des Bahndammes entschieden»,

erklärt der WWZ-Mediensprecher. Die Strecke sei deshalb gegen 20 Uhr für den Bahnverkehr gesperrt worden. Gemäss SBB musste das Gleisbett komplett ausgehoben werden.

### Eine provisorische Wasserleitung erstellt

Nachdem der Schaden festgestellt worden war, haben die WWZ die Wasserleitung abgestellt. Dadurch wären diverse Kunden von der Wasserversorgung getrennt gewesen. «Zur Versorgung der angeschlossenen Kunden an der Artherstrasse wurde im Vorfeld ein Provisorium gelegt», sagte Watts. Über Nacht hätten WWZ-Monteur die be-

«Zur Versorgung der Kunden wurde ein Provisorium gelegt.»

**Robert Watts**  
Mediensprecher WWZ

schädigte Leitung ersetzt. Während des Streckenunterbruchs mussten diverse Züge umgeleitet werden. Betroffen waren unter anderem die internationalen Züge von Zürich nach Mailand. Diese wurden über Rotkreuz umgeleitet, wo sie auch hielten. Ebenfalls über Rotkreuz umgeleitet wurden die Züge Zürich-Arth-Goldau-Lugano sowie jene zwischen Zürich und Erstfeld. Der Verkehr der S 2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil war eingestellt. Zwischen Zug und Arth-Goldau wurden Busse als Bahnersatz eingesetzt.

Die SBB-Strecke Zugersee-Ost gerät immer wieder in die Schlagzeilen. Nicht primär we-

gen Sperrungen, sondern vor allem wegen der geplanten Verlängerung der Doppelspur im Nordkopf des Bahnhof Walchwil. Letztmals im Gespräch war die Strecke Ende Januar, als bekannt wurde, dass die IG Neat Zug einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterzieht. Das Bundesverwaltungsgericht hatte Anfang des Jahres eine Einsprache gegen das Verlängerungsprojekt und weitere Sanierungsarbeiten auf der Strecke Zug-Arth-Goldau abgewiesen. Das Projekt dürfte rund 190 Millionen Franken kosten. Die SBB haben letztes Jahr kommuniziert, dass sich das Projekt verzögern werde. (haz)